

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2017140/8

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Merzien	Sitzung am: 21.11.2017 TOP: 2.6
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2017140/8
	Az.:	erstellt am: 14.09.2017

Betreff

**Grundsatzbeschluss zum Haushaltskonsolidierungskonzept /
Liquiditätskonzept 2018 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2026**

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	08.11.2017: Ortschaftsrat Arensdorf	08.11.2017	laut BV
2	09.11.2017: Ortschaftsrat Baasdorf	09.11.2017	laut BV
3	09.11.2017: Sozial- und Kulturausschuss	09.11.2017	kein Beschluss
4	13.11.2017: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	13.11.2017	laut BV
5	13.11.2017: Ortschaftsrat Dohndorf	13.11.2017	laut BV
6	15.11.2017: Ortschaftsrat Wülknitz	15.11.2017	abgelehnt
7	16.11.2017: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	16.11.2017	abgelehnt
8	21.11.2017: Ortschaftsrat Merzien	21.11.2017	laut BV
9	07.12.2017: Hauptausschuss	07.12.2017	entspr. prot. Änd.
10	14.12.2017: Stadtrat	14.12.2017	entspr. prot. Änd.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept / Liquiditätskonzept für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2026.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 100 i. V. m. § 98 Abs. 3 KVG LSA
§ 1, § 8 Abs. 3 KomHVO

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2018 einschließlich des Haushaltsplanentwurfes 2018 mit seinen Bestandteilen und Anlagen sowie der Stellenplan 2018 im Entwurf wurden den Stadträtinnen und Stadträten mit Schreiben vom 28.07.2017 übersandt.

Der Beteiligungsbericht sowie das Haushaltskonsolidierungskonzept bzw. Liquiditätskonzept werden schnellst möglich nachgereicht.

Während der Haushaltsplanentwurf 2018 im Ergebnishaushalt 2018 - 2021 noch ausgeglichen werden konnte bzw. Überschüsse ausweist, zeichnet sich im Rahmen der notwendigen Änderungen der Verwaltung ab, dass das Haushaltsjahr 2018 und die Folgejahre ein Defizit ausweisen werden. Hauptursächlich dafür ist die beabsichtigte Festsetzung der Kreisumlage 2018 durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Dadurch wird es notwendig, auch für das Jahr 2018 ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Sollte der Ausgleich des Ergebnishaushaltes 2018 - 2021 dennoch gelingen, wenn z. B. der Landkreis den Umlagesatz für die Kreisumlage reduziert, so ist mindestens ein Liquiditätskonzept aufzustellen, welches Maßnahmen beinhaltet, um den Finanzplan zu verbessern, denn dieser war auch im Entwurf nicht ausgeglichen.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept bzw. Liquiditätskonzept wird demnach Maßnahmen zur Aufwandsminderung / Auszahlungsminderung bzw. zur Ertragssteigerung / Einzahlungssteigerung enthalten.

Es ist entsprechend § 1 Abs. 2 Nr. 7 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) dem Haushaltsplan beizufügen und der Kommunalaufsicht mit der Haushaltssatzung vorzulegen.